

*Betreff:***Anmeldungen für Betreuungsplätze elternfreundlicher gestalten***Organisationseinheit:*Dezernat V
51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie*Datum:*

13.11.2019

Beratungsfolge

Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

12.11.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 30. Oktober 2019 (DS 19-12148) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.:

Der geplante terminliche Gremienlauf sieht einen Beschluss der Angebotsanpassung zum Kindergartenjahr 2020/2021 für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23. April 2020 und nachfolgender Ratssitzung am 19. Mai 2020 vor.

Die Platzvergabe für das Kindergartenjahr 2020/2021 erfolgt nach trägerübergreifender Abstimmung im Rahmen der jährlichen Planungskonferenz. Die Planungskonferenz findet Anfang März 2020 statt. Die Platzvergabe erfolgt grundsätzlich ab 15. März.

Die Betreuungsplätze, die von den geplanten Angebotsanpassungen betroffen sind, werden ebenfalls ab 15. März 2020, jedoch unter Vorbehalt des Ratsbeschlusses am 19. Mai 2020, vergeben. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass von den Angebotsanpassungen erfahrungsgemäß nur ein sehr kleiner Teil der Betreuungsplätze in Kindertagesstätten betroffen ist. Der weitaus größte Teil der Betreuungsplätze wird ab 15. März 2020 verbindlich vergeben.

Weitergehende Auswirkungen ergeben sich durch die eingeführte Flexibilisierung des Einschulungstichtages (s. Antwort zu 3.).

Zu 2.:

Wie dem Jugendhilfeausschuss im Rahmen einer mündlichen Mitteilung bereits vorgestellt, wird davon ausgegangen, dass bereits bei der Platzvergabe für das Kita-Jahr 2020/2021 lange Nachrückverfahren durch die Platzvergabe im Kita-Finder vermieden werden können.

Eltern haben nach Zusage durch die Kita über den Kita-Finder eine Rückmeldefrist von 14 Tagen. Die Plätze in weiteren vorangemeldeten Kindertagesstätten stehen nach Ablauf der Rückmeldefrist bzw. Annahme der Zusage durch die Eltern umgehend zur Nachbelegung zur Verfügung. Die Wartelisten werden automatisch abgeglichen. Hierdurch entfallen lange Wartezeiten, die in früheren Jahren insbesondere durch Mehrfachzusagen und die fehlenden Rückmeldungen/Absagen der Eltern entstanden sind.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass bei einigen freien Trägern die Einrichtung von Schnittstellen zu dort genutzten Kita-Verwaltungsprogrammen noch aussteht. Dies führt im Moment noch zu Ungenauigkeiten bei der Anzeige freier Plätze im Kita-Finder. Es wird allerdings davon ausgegangen, dass bis zur Vergabe der Plätze für das nächste Kindergartenjahr Mitte März 2020 alle Schnittstellen zur Verfügung stehen.

Sobald sich durch die Einführung des Kita-Finders eine Ablaufoptimierung hinsichtlich der trägerübergreifenden Planungskonferenz und nachfolgender Gremienverläufe abzeichnet, wird die Verwaltung diese nutzen und den Jugendhilfeausschuss entsprechend informieren.

Zu 3:

Verlässliche Aussagen zur Auslastung im nächsten Kita-Jahr können nicht getroffen werden. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass in den Betreuungseinrichtungen aller Altersklassen weiterhin hohe Bedarfe bestehen werden.

Diesen Bedarfen wird auch durch die Fortsetzung des Kita-Ausbaus (z.B. in 2020 Kita Heinrich der Löwe, Krippe Marienkäfer, Kita Campus Nord, VW-Betriebs-Kita) sowie dem weiteren Ausbau der Angebote der Schulkindbetreuung begegnet.

Bezüglich der Entwicklung bei den sog. Flexi-Kindern kann bisher nur spekuliert werden, da allein die Eltern über die Inanspruchnahme der Regelung entscheiden. Im aktuellen Kita-Jahr hat sich gezeigt, dass die tatsächliche Inanspruchnahme deutlich oberhalb der Prognose des Landes Niedersachsen lag. Ob dies ein Trend oder ein einmaliges Phänomen ist, kann derzeit noch nicht beurteilt werden. Landesrechtlich festgelegter Stichtag für die Entscheidung der Eltern ist der 1. Mai, so dass Betreuungsplätze von Flexi-Kindern erst nach diesem Stichtag verbindlich vergeben werden können.

Vorhersehbar ist, dass durch die hohe Zahl der weiter betreuten Flexi-Kinder in diesem Kita-Jahr, im Sommer 2020 entsprechend mehr Kinder in die Schule wechseln. Außerdem zeigen Auswertungen zur Anzahl der Kinder, die aufgrund ihres Geburtstages von der Regelung Gebrauch machen könnten, dass zum nächsten Schuljahr etwa 50 Kinder weniger die Wahl zwischen einem weiteren Kindergartenjahr oder der Einschulung haben. Ob dies bereits zu einer Entspannung der Betreuungssituation im Kindergartenbereich führen wird, bleibt abzuwarten.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

keine